

Art. 3 Abs. 2 GG:

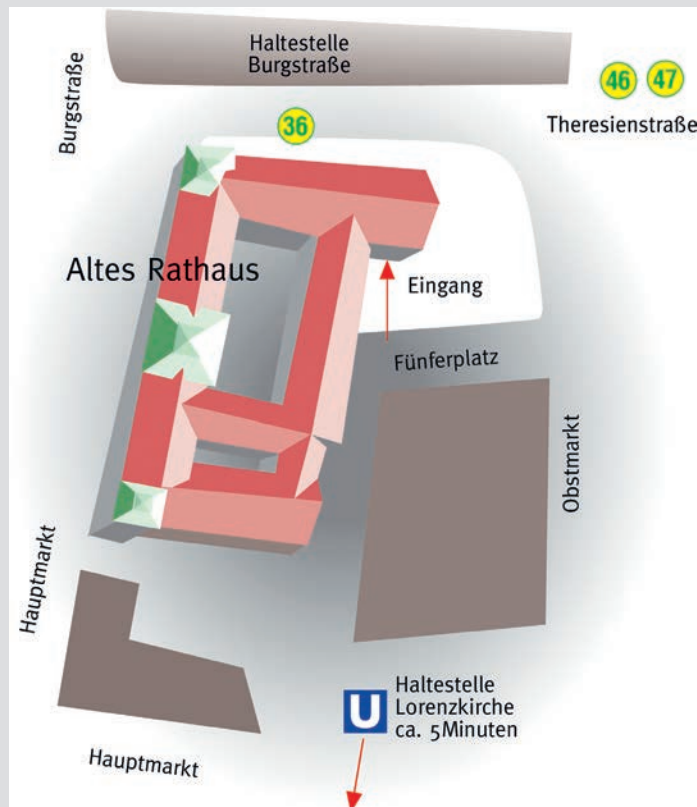
ist noch lange nicht verwirklicht ...

- Frauen leisten doppelt so viel unbezahlte Arbeit in Haushalt, Familie und Ehrenamt wie Männer.
- Erwerbstätige Frauen verdienen im Durchschnitt bis zu einem Drittel weniger als Männer.
- Circa 40 Prozent der erwerbstätigen Frauen sind Anfang des 21. Jahrhunderts teilzeit- bzw. geringfügig beschäftigt; das bedeutet keine ausreichende existenzielle Absicherung und Rentenversorgung.
- Frauenrenten in Westdeutschland betragen weniger als die Hälfte der Männerrenten.
- Nur etwa 24 Prozent beträgt der Frauenanteil in der oberen Führungsebene der Privatwirtschaft.
- Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist deutlich niedriger als die der Männer und sie sind länger arbeitslos.
- Noch immer fehlen Krippen-, Kindergarten-, Hortplätze und Ganztagschulen. Das erschwert vor allem Frauen, die fast ausschließlich für die Kindererziehung zuständig sind, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Vergewaltigungen, sexueller Missbrauch von Mädchen, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, physische Misshandlungen – Gewalt gegenüber Frauen, vor allem in der sogenannten Privatsphäre, ist weltweit die häufigste Menschenrechtsverletzung.

Wir sind für Sie da:

Ida Hiller, Eva Löhner, Stefanie Händler

Rathaus Fünferplatz 1
90403 Nürnberg
Zimmer 25-27
Tel. 231-4184 /-4185
Fax 231-5095
E-Mail: fb@stadt.nuernberg.de
www.frauenbeauftragte.nuernberg.de



Herausgeberin: Frauenbeauftragte der Stadt Nürnberg, Rathaus Fünferplatz 1, 90403 Nürnberg
Layout: Herbert Kulzer, Stadtgrafik Nürnberg, Druck: WfB Nürnberg gGmbH, November 2011 / 3.000

Aufgaben und Ziele der Frauenbeauftragten

Art. 3 Abs. 2 GG:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“



Art. 3 Abs. 2 GG:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Um den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes zu befördern, hat der Stadtrat die Stelle einer Frauenbeauftragten bei der Stadt Nürnberg geschaffen. Seit November 1986 arbeiten die Frauenbeauftragte und ihre Mitarbeiterinnen für die Interessensvertretung der Frauen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung. Seit 2002 wird bei der Nürnberger Stadtverwaltung auf Initiative der Frauenbeauftragten die Strategie des „Gender Mainstreaming“ für eine geschlechtergerechte Personal- und Organisationsentwicklung und ein geschlechtsspezifisches Dienstleistungsangebot umgesetzt.

Folgende Aufgaben der Frauenbeauftragten sind in einem Beschluss des Stadtrates 1985 festgelegt worden:

Unterstützung der Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung bei der Wahrnehmung ihrer Interessen in Gleichstellungsfragen, z.B. bei

- Stellenbesetzungsverfahren
- Höhergruppierungen
- Dienstlichen Beurteilungen
- Wiedereinstieg nach der Beurlaubung
- Benachteiligungen am Arbeitsplatz
- Sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Erstellung und Fortschreibung des Frauenförderplanes

- mit Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit der Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung und zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Der Frauenförderplan ist seit 1989 Bestandteil der Personalarbeit, hat den Rechtscharakter einer innerdienstlichen Vorschrift und wird regelmäßig fortgeschrieben. Im Frauenförderplan ist u.a. festgelegt, dass Frauen bei gleicher Qualifikation so lange bevorzugt berücksichtigt werden, bis sie in den unterschiedlichen Funktionen, Besoldungs- und Entgeltgruppen gleich stark vertreten sind wie Männer.

Regelmäßiger Frauenbericht zur geschlechtsspezifischen Beschäftigtenstruktur

- Immer noch besteht eine deutliche Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen sowie eine Überrepräsentanz bei der Teilzeitarbeit.

intern

intern

Stellungnahmen zu gleichstellungsrelevanten Vorlagen im Stadtrat und seinen Ausschüssen

- Im Jugendhilfeausschuss und im Personal- und Organisationsausschuss ist die Frauenbeauftragte beratendes Mitglied bzw. ständige Teilnehmerin und setzt sich ein für Geschlechtergerechtigkeit.

Ansprechpartnerin für Anregungen und Beschwerden aus der betroffenen Bevölkerung, z.B. bei

- Entscheidungen städtischer Dienststellen, die eine (vermutete) Benachteiligung von Frauen beinhalten
- Sexistischer Werbung
- Gewalt gegen Frauen
- Vereinbarkeitsproblemen von Beruf und Familie
- Benachteiligungen am Arbeitsplatz bis hin zur sexuellen Belästigung
- Trennungs- und Scheidungsfragen

extern

Als Informations- und Aufklärungsstelle gibt die Frauenbeauftragte eine Vielzahl von Broschüren und Veröffentlichungen* heraus, u.a.

- Alleinerziehen in Nürnberg
- Wenn Sie ein Kind erwarten ...
- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- Das Gewaltschutzgesetz
- Gender Mainstreaming geht alle an
- Stalking
- § 218
- NEIN zur Zwangsheirat

Als Vernetzungsstelle arbeitet das Frauenbüro mit Frauenverbänden, -gruppen und -projekten zusammen und hat Kontakte zu allen Organisationen, die zur Gleichstellung der Frauen beitragen.

* Alle Broschüren und Veröffentlichungen sowie der Frauenförderplan sind kostenlos im Frauenbüro erhältlich.